

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Integrale Jugendhilfe Neuraum e.V. (IJN)

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein: Integrale Jugendhilfe Neuraum e.V. (IJN), Innere Kanalstr. 228, 50670 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verein Integrale Jugendhilfe Neuraum e.V. (IJN) wurde am 29.02.2008 zunächst unter dem Namen Integrative Sportpädagogische Initiative (ISI) e.V. gegründet. Die Namensänderung, mit Rechtswirksamkeit zum 01.01.2010, wurde per Satzungsänderung am 14.12.2008 beschlossen.

Der Verein ist dem Jugendamt seit September 2008 bekannt. Zu seinen vorangegangenen Tätigkeiten gibt der Verein an, unter dem ursprünglichen Namen im Stadtbezirk Chorweiler seit 2003 sportpädagogische Aktivitäten für Jugendliche angeboten zu haben.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

In der als Anlage 1 beigefügten Satzung wird als Vereinszweck nach § 2 vorrangig das Ziel der Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Durchführung von Hilfen zur Erziehung beschrieben. Das ursprüngliche sportpädagogische Angebot des Vereins stellt nun nicht mehr primär den bisherigen Zweck des Vereins dar, wird aber als gruppenpädagogisches sozialräumliches Angebot fortgeführt. Die Aufgaben- und Angebotsumschreibungen umfassen zudem neben Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch die Unterstützung bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Der Verein strebt den Abschluss einer Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für ambulante Hilfen zur Erziehung mit dem Jugendamt an.

Das pädagogische Konzept des Vereins ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Verein ist unter der Nr. 15704 im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Ban, Bong-Jin, * 07.11.1969 in Seungju-Kun, Korea Republik und
- Heisch, Oliver, * 29.05.1971 in Rheinhausen jetzt Duisburg

liegen Führungszeugnisse, aus Juli bzw. August 2008 ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Altstadt als gemeinnützig anerkannt.

Eine am 19.09.2008 ausgestellte vorläufige Bescheinigung zur Befreiung von Körperschaft- und Gewerbesteuer, mit einer Gültigkeitsdauer von 18 Monaten, liegt vor.

Die Integrale Jugendhilfe Neuraum e.V. (IJN) erfüllt mit seinen Angeboten die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75, Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2.